

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Veranstaltung „Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung“ an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen gelten für die Teilnahme an der Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung. Organisiert wird die Konferenz von der Professur für Weiterbildung und lebenslanges Lernen und der Professur für Erwachsenenbildung. Veranstalterin und Vertragspartnerin im Sinne dieser AGB ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch den Präsidenten der HSU/UniBw H.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Um an der Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung teilzunehmen, ist eine Registrierung und Anmeldung über die ConfTool Konferenzverwaltung sowie die Bezahlung der Teilnahmegebühren vor Veranstaltungsbeginn notwendig. Das hierfür zu nutzende Anmeldeformular wird auf der Webseite der Konferenz zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot und Anerkenntnis dieser AGB. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält von der Veranstalterin eine Anmeldebestätigung. Mit Zugang dieser Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.

3. Teilnahme zu reduzierten Entgelten

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bietet die Veranstalterin die Möglichkeit einer Teilnahme zu reduzierten Teilnahmegebühren (siehe Hinweise zum Anmeldeverfahren bei ConfTool).

4. Konferenzteilnahme

Sämtliche Konferenz-Materialien (z. B. Namensschild, oder den Code für den W-LAN Zugang), werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin während der Registrierung am Tagungsort überreicht, wenn die Teilnahmegebühr vollständig bezahlt wurde. Für die Aufbewahrung der Materialien ist nach Registrierung der Teilnehmer/die Teilnehmerin verantwortlich. Der (teilweise) Verlust der Materialien kann nicht durch die Veranstalterin entschädigt werden.

Teilnehmende der Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung werden gebeten, ihr Namensschild während der gesamten Zeit der Konferenz zu tragen, um sie als Teilnehmer zu identifizieren und ihnen Zutritt zu den Konferenzräumen zu gewähren.

Es wird erwartet, dass sich Teilnehmende der Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung an die Anweisungen der Organisatoren und Mitarbeiter der HSU/UniBw H halten, wenn diese dem ordnungsgemäßen Ablauf der Konferenz dienen und keine weiteren Rechte einschränken. Im Fall einer (wiederholten) Nichtbeachtung gilt Ziffer 9 („Ausschluss von der Teilnahme“) dieser AGB.

5. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt von Anmeldebestätigung und Rechnung ist das Teilnahmeentgelt auf ein von der Veranstalterin im Rahmen der Rechnungsstellung benanntes Konto einzuzahlen. Mit der Überweisung ist als Verwendungszweck das auf der Rechnung aufgeführte Kassenzeichen anzugeben. Das Teilnahmeentgelt muss vor Beginn der Veranstaltung vollständig bezahlt worden sein.

Die Teilnahmegebühren sind bis zu den auf der Rechnung zu findenden Terminen vollständig in EURO zu entrichten. Die Fristwahrung ist nur bei vollständig eingegangener Teilnahmegebühr auf dem auf der Rechnung ausgewiesenen Konto bis zu den jeweiligen Terminen eingehalten, wenn keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Veranstalterin und den Teilnehmenden getroffen wurden. Eine nicht vollständige und fristgerechte Zahlung der Early-Bird-Gebühr führt zu der Verpflichtung, die reguläre Teilnahmegebühr zu bezahlen.

Kosten, die dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bezüglich Unterkunft, An- und Abreise entstehen, sowie weitere Ausgaben, die zusätzlich zur Teilnahmegebühr an der Konferenz anfallen, sind von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zu tragen.

7. Widerruf

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung seine Willenserklärung auf Abschluss des Vertrages durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels/der E-Mail).

8. Stornierung bzw. Rücktritt durch den Teilnehmer

Nach Ablauf der Widerrufsfrist kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anmeldung schriftlich stornieren bzw. vom Vertrag zurücktreten und bekommt bereits bezahlte Teilnahmeentgelte erstattet. Eine Stornierung der Teilnahme an der Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung nach Ablauf der Widerrufsfrist kann nur durch eine schriftliche Erklärung durchgeführt werden. Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr auf 30% des Teilnahmeentgelts. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht, wird das Teilnahmeentgelt in voller Höhe fällig bzw. es kann keine Erstattung bereits gezahlter Entgelte mehr erfolgen.

Stornierungen sind schriftlich an die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Professur für Weiterbildung und lebenslanges Lernen, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg oder als E-Mail an eb2020@hsu-hh.de zu richten und werden grundsätzlich schriftlich von der Veranstalterin bestätigt.

9. Absage und Änderungen durch den Veranstalter

In besonderen Fällen (z.B. Nichterreichen einer zuvor festgelegten Mindestteilnehmerzahl, kurzfristige Nichtverfügbarkeit von Referenten oder Referentinnen ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höhere Gewalt) hat die Veranstalterin das Recht, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Mitteilung an den Teilnehmer/die Teilnehmerin erfolgt über die in der Anmeldung genannten Kontaktdaten. Im Falle der Absage wird ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt erstattet. Die

Die Veranstalterin behält sich vor, Referenten oder Referentinnen zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf, die Termine oder – in einem vertretbaren Rahmen – den Veranstaltungsort zu ändern. Ansprüche, z.B. auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Minderung des Teilnahmeentgelts, kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin daraus nicht ableiten.

10. Ausschluss von der Teilnahme

In besonderen Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung) können einzelne Teilnehmende von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Erfolgt ein solcher Ausschluss, bleibt der Anspruch der Veranstalterin auf das Teilnahmeentgelt bestehen.

11. Haftung der Veranstalterin

Die Nutzung von Einrichtungen, Räumen und Geräten im Rahmen der Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Veranstalterin oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin beruhen.

12. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die die Teilnehmenden mit der Anmeldung bei der Veranstalterin angeben, werden ausschließlich zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung und -abwicklung gespeichert und verarbeitet.

Mit der Teilnahme an der Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung stimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu, dass Ihre Namen und die Zugehörigkeit (Firma, Institution) in Form einer Teilnehmerliste durch die HSU/UniBw H an alle Teilnehmenden gesendet werden darf. Kontaktdaten der Teilnehmenden werden nicht veröffentlicht. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann gegen das eigene Erscheinen auf der Teilnehmerliste bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Veranstalterin schriftlich Widerspruch einlegen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Erklärung bei der Veranstalterin. Der eingelegte Widerspruch führt zum Ausschluss des Erhalts einer Teilnehmerliste.

13. Freigabe von Foto- und Filmaufzeichnungen

Die Teilnehmenden werden hiermit darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu Werbezwecken der Veranstalterin sowie zu Medienberichten angefertigt werden können. Die Veröffentlichung solcher Aufnahmen zu den genannten Zwecken bedarf im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten bzw. gefilmten Personen. Die Fotografen und die Veranstalterin tragen dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gewahrt bleiben.

14. Veröffentlichung von Beiträgen

Die Organisatoren der Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung beabsichtigen, die während der Veranstaltung vorgestellten wissenschaftlichen Beiträge in einem Tagungsband zu veröffentlichen. Notwendige Vereinbarungen zwischen Herausgeber, Autorinnen und Autoren der Beiträge sowie dem Verlag werden separat von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Teilnahme an der Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung getroffen. Diese sogenannte Copyright Vereinbarung wird den Autoren durch die Veranstalterin zur Verfügung gestellt.

15. Visum für Teilnehmer aus dem Ausland

Einladungen auf die Jahrestagung der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung für die Antragstellung eines Visums werden auf Anfrage und erst nach eingereichtem wissenschaftlichen Beitrag ausgestellt. Die Kosten einer Visumbeantragung oder der Einladungszusendung (z. B. bei Expresslieferung) werden von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin getragen. Über eine Visumeinladung für Familienangehörige wird grundsätzlich im Einzelfall entschieden, sie kann nicht garantiert werden.

16. Schlussbestimmungen

Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Nebenabreden sind schriftlich zu vereinbaren. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit dies zwischen den Parteien wirksam vereinbart werden kann, Hamburg.